

1. ZEICHENERKLARUNG

1.1 Für die Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

____ Baugrenze

Aufzuhebende Baugrenze

<-> Hauptfirstrichtung

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

max. Anzahl der Geschosse (Hangbauweise)

Satteldach

30°-40° Dachneigung

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Offene Bauweise

nur Doppelhäuser zulässig

AAAAAA Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

---- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke

Öffentl. Straßenverkehrsfläche (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

GA Gepl. Standort der Garagen

1.2 Für die Hinweise



Flurstücksnummern



Höhenschichtlinien

1.3 Für die nachrichtlichen Obernahmen

- Wer Bodendenkmåler auffindet ist verpflichtet dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Schweinfurt oder dem Bayer.Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen (Art. 8 Denkmalschutzgesetz).
- Im Plangebiet befinden sich Fernmeldeanlagen der Deutschen Bundespost, auf die Beachtung der Kabelschutzanweisung

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Flachsleite" der Gemeinde Sennfeld in der Fassung vom 12.06.1984 genehmigt vom LRA Schweinfurt am 13.03.1985 mit Bescheid Nr. 5.3 - 610 -
- 2.2 Evtl. Dachgeschosse, die nach den Bestimmungen der BayBO Vollgeschosse sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.
- 2.3 Doppelhäuser sowie Gemeinschaftsgaragen sind einheitlich zu gestalten, wobei das zuerst errichtete Vorhaben die Gestaltung vorgibt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom [19. MRZ. 1990 bis 19. APR. 1990

Sennfeld, den 1 3. JULI 1990

Die Gemeinde Sennfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 05. JUNI 1990 den Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als S a t z u n g beschlossen. Sennfeld, den 1 3. JULI 1990

. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, den 02.08.1990 Mo Landratsem

Mainka Oberregierungsrat Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am öffentliche Bekanntmachung und durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer 3 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebau-

ungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Sennfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben der Bebauungsplan/inkraftgetreten (§ 12 wird. Mit dieser Bekanntmachun Satz 4 BauGB).

Sennfeld, den 17.10.90

1. Bürgermeister

ANDERUNG NR. 2 DES BEBAUUNGS -PLANES DER GEMEINDE SENNFELD LDKR. SCHWEINFURT, FÜR DAS BAUGEBIET 'FLACHSLEITE' IN SENNFELD
M. 1:1000

OERLENBACH, DEN 21.01. 1988 UBERARBEITET, DEN 10.03. 1988 UBERARBEITET, DEN 21.02. 1989 ÜBERARBEITET, DEN 18.07. 1989

archittekturbliro michael petinella + partner 8735 oerlenbach, bergstr. 5 telefon 09725/9485